



John Scheid

Die Träger der paganen Kulte im Imperium Romanum : Nutzen und Defizite der prosopographischen Methode

In:

Eck, Werner / Heil, Matthäus (Hrsg.): Prosopographie des Römischen Kaiserreichs : Ertrag und Perspektiven ; Kolloquium aus Anlass der Vollendung der *Prosopographia Imperii Romani*. – ISBN: 978-3-11-055780-0. – Berlin u. a.: De Gruyter, [2017]

S. 95-108

Persistent Identifier: [urn:nbn:de:kobv:b4-opus4-33292](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:b4-opus4-33292)

Die vorliegende Datei wird Ihnen von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften unter einer Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 4.0 International (cc by-nc-sa 4.0) Licence zur Verfügung gestellt.



John Scheid

Die Träger der paganen Kulte im Imperium Romanum

Nutzen und Defizite der prosopographischen Methode

Der prosopographische Vergleich zwischen den Trägern der paganen Kulte und der sonstigen Amtsträger im Imperium Romanum führt zu der Frage, ob das Studium der einen Gruppe nicht das gleiche Resultat ergibt wie das der anderen. Denn gewöhnlich sind in Rom, wie in den civitates Italiens oder der Provinzen, die Kultträger die gleichen Personen wie die Träger der nicht religiösen Ämter. Die Augures, Pontifices, Quindecemviri usw. waren Quästoren, Aedilen, Prätores, Konsuln, Prokonsuln oder Legate, und die ritterlichen Priester waren auch bekannt als Prokuratoren oder sonstige ritterliche Amtsträger. In den außerrömischen civitates waren die örtlich zuständigen Pontifices, Augures oder Flamines die gleichen Personen wie die Duumviri, Quaestores oder Decuriones. In dieser Hinsicht kann man sich also fragen, ob die prosopographische Methode hier eigentlich Resultate bringen kann, oder ob sie nur dazu dient, bequeme Teilsammlungen prosopographischer Daten von Kultträgern zu produzieren. Im Rahmen dieses Kolloquiums werde ich vor allem die Kultträger behandeln, die in der PIR genannt werden, also die stadtrömischen Priester senatorischen oder ritterlichen Standes sowie verschiedene Liberti. Ich werde natürlich einige Bemerkungen über andere Kultträger machen, aber von vornherein kann ich feststellen, dass die Qualität der Daten in diesen Fällen nur wenig Informationen bringt, mit Ausnahme der Kultträger in den großen Poleis oder der provinziellen Priestertümer, wo wir so die Möglichkeit erhalten, den gesellschaftlichen Rang und die politische Karriere der Kultträger feststellen zu können.

Für die republikanische Zeit, in der die Priesterprosopographie mit einigen Ausnahmen ausschließlich auf literarischen Quellen beruht, erlaubt die systematische Zusammenstellung der bekannten Priester (über deren Wahl z. B. Livius berichtet) zu untersuchen, inwiefern die Gesetze über die Priesterkollegien auch in der Wirklichkeit umgesetzt wurden. So ermöglicht die Prosopographie eine Überprüfung der Applizierung der lex Ogulnia, der lex Domitia, der lex Cornelia oder der lex Iulia, z. B. was die Vertretung

mehrerer Mitglieder derselben Gens oder die Parität zwischen Patriziern und »Plebejern« betrifft. Weiterhin kann diese Methode oft das Alter der Priester bei der Wahl bestimmen. Aber im Grunde genommen kommt man nicht sehr weit über einen Liviuskommentar hinaus, denn es fehlen für diese Zeit die unentbehrlichen Inschriften.

Mit der Kaiserzeit ändert sich die Lage und der Unterschied zur republikanischen Zeit springt gleich ins Auge. Auch wenn wir eine durchgehende Chronik wie die des Livius vermissen, sind so viele Cursusinschriften erhalten, dass sie uns erlauben, die Mitgliedschaft der meisten Priesterkollegien zu rekonstruieren und zu analysieren, auch über Rom hinaus, was neu ist. Ferner ist es mithilfe dieser Quellen möglich, die Funktion und auch die religiösen Tätigkeiten der Priester während dreier Jahrhunderte zu untersuchen. Ich werde in einem ersten Punkt den Nutzen der prosopographischen Methode darstellen sowie die Grenzen der Analyse. Darum werde ich mich fragen, welches die Defizite der prosopographischen Methode im Falle der Kulträger sind.

Hinzu kommt auch das Problem der Definition der Kulträger, mit dem ich beginne.

1. Was ist ein Kulträger im kaiserzeitlichen Rom? Unter uns nennen wir sie gewöhnlich Priester, *sacerdotes*, was der historischen Bezeichnung entspricht, aber zu Verwechslungen führen kann. Zuerst entsprachen die römischen Kulträger nicht dem Bild der christlichen Priester, das unsere heutige Vorstellung des Priestertums bestimmt. Auch wenn wir sie, wie J. Rüpkke vorschlägt, eher als »religiöse Spezialisten« bezeichnen, so kann dies ebenfalls zu einem Mißverständnis führen. Sicher sind die Mitglieder der Priesterkollegien religiöse Spezialisten oder eher Spezialisten des römischen Sakralrechts und zelebrieren auch bestimmte Riten; verschiedene Priester sind nur Opferpriester, wie z. B. die Arvalen oder die Sodales Divorum. Dies aber bedeutet nicht, dass die religiösen Handlungen *nur* von Priestern vollzogen werden konnten. Denn die *sacerdotes* sind bei weitem nicht die einzigen oder nicht einmal die meisten Kulträger der römischen Religionen. Die öffentlichen Priester sind sehr wenige – insgesamt, die 48 Luperci und Salii mitgerechnet, kaum mehr als 190 für die *res publica populi Romani* und die gesamte römische Bürgerschaft, so dass sie kaum alle Staatsrituale feiern können. Der Staatskult wurde in Wirklichkeit hauptsächlich von den Magistraten selbst zelebriert, von Konsuln, Prätores, von Aedilen, Prokonsuln, usw. Sie waren die eigentlichen Kulträger Roms. Und über diese Magistrate hinaus müssen wir zu den Kulträgern in Rom

und der römischen Welt im privaten Bereich auch die jährlichen Vorsteher der Vereine und vor allem die Familienväter rechnen. Denn die öffentlichen Priester und die Magistrate hatten keine Befugnis im Privatkult. Ihre Aufgabe betraf nur den Staatskult und seine sakralrechtlichen Normen. Eine Konsekration z. B. konnte nur ein Imperiumsträger vollziehen oder eine Person, die durch Volksentscheid ein spezifisches Imperium für diesen Kultakt erhalten hatte. An der Seite des Konsekrierenden stand oft ein Pontifex, der ihm die vorgeschriebene Formel diktierte, selbst aber nicht die Macht hatte, den Göttern einen Tempel oder eine Gabe zu weihen – außer wenn er dies als Imperiumsträger vollzog. Weiter hatte außerhalb Roms die stadtrömische Priestervollmacht ein Ende, was auch für die Magistrate galt. Staatliche Pflichten wurden außerhalb Roms von römischen Promagistraten wahrgenommen, wie z. B. die Zelebrierung der staatlichen Vota zum Heil des Kaisers und des Staates durch einen Prokonsul oder Legatus Augusti. Ein einziges Beispiel einer umfassenden priesterlichen Befugnis ist uns bekannt. Seit der Umsetzung des Sibyllinischen Orakels von 204 v. Chr., der Überführung der Mater Magna nach Rom und der Einführung ihres Kultes, hatten alle römischen Bürger und alle römischen Gemeinden diesen Kult zu feiern. In der gleichen Weise schrieb 217 v. Chr. ein Sibyllinisches Orakel unter anderem vor, das Gelübde des *ver sacrum* abzulegen¹. Die Gelübdeformel selbst fiel hier dem *populus Romanus Quiritium*, nicht der *res publica*, zu². Und wie der Bericht des Livius zeigt, machten alle Familienväter dieses Gelübde und erfüllten es dann, indem sie Tiere aus ihrem Privatbesitz opferten.

Dies galt für die römischen Gemeinden offensichtlich auch im Fall des Orakels von 204 v. Chr. Und so kommt es, dass in allen Kolonien ein Mater Magna-Heiligtum besteht, deren Priester sich oft *quindecimvirales* nennen, weil ihre Einsetzung jeweils durch die stadtrömischen *Quindecimviri* bestätigt wurde: so überprüften diese die weitere Erfüllung des Gelübdes. Und dies nicht nur während der Jahrzehnte nach der Einsetzung der Mater Deum als Staatsgöttin, sondern über mehr als vier Jahrhunderte, wie es uns der Briefwechsel des Jahres 289 zwischen den stadtrömischen *Quindecimviri* und der Stadt *Cumae* zeigt³. Dasselbe galt in *Cumae* für die Den-

1 Liv. 22, 9, 9–10: *Qui inspectis fatalibus libris rettulerunt patribus, ... uer sacrum uouendum si bellatum prospere esset resque publica in eodem quo ante bellum fuisset statu permansisset.*

2 22, 10, 3: *tum donum duit populus Romanus Quiritium quod uer attulerit.*

3 CIL X 3698.

drophori⁴, was übrigens ihre offizielle Zugehörigkeit zum Mater Magna-Kult beweist. Aber dies bleibt eine Ausnahme. Gewöhnlich betreffen die Orakel nur die res publica in Rom als solche, das Volk als Gemeinde oder in den civitates des Reiches, und nicht alle einzelnen Bürger.

2. Kommen wir nun zum Nutzen der prosopographischen Methode. Seit der julio-claudischen Zeit besitzen wir genug Cursusinschriften oder Sacerdotalfasten und dazu noch das Zeugnis einiger Historiker, um die Mitgliedschaft der öffentlichen Priestertümer untersuchen zu können. Nicht für jedes Jahrzehnt sind die Quellen genügend, aber mithilfe einer Anzahl von praktisch vollständigen Beständen, die über zwei Jahrhunderte verteilt sind, können wir unsere Gesamtkennntnis der öffentlichen Priester bewerten. So kennen wir alle Mitglieder der vier großen Priestertümer unter Augustus und den Julio-Claudiern, weiter die der Pontifices und Flamines um das Jahr 101, die der Quindecemviri von 204 und natürlich die der Arvalen für die zweieinhalb Jahrhunderte. Die Zuverlässigkeit der Quellen und ihrer Bewertung ist vor Jahren diskutiert worden. Einige Historiker beriefen sich auf eine Aussage des Cassius Dio⁵, der in der Beschreibung des Privilegs, das Oktavian 29 v. Chr. erhielt, so viele Priester zu nominieren (προαιρεῖσθαι) wie er wollte, bemerkt, dass dieser Brauch sich dann weiter entwickelt habe, so dass er die genaue Anzahl dieser Priester nicht mehr anzugeben brauche. Ich habe in früheren Arbeiten⁶ darauf hingewiesen, dass Dio hier von der Nominierung der Kandidaten zu den Priestertümen, der προαίρεσις, nicht aber von einer Wahl (αἵρεσις) von Priestern redet. Die Nominierten des Kaisers wurden nicht einfach den anderen regulär gewählten Priestern angegliedert, sondern sie traten neben die von den anderen Priestern nominierten Kandidaten. Wie man weiß, wurde dann unter diesen *nominati* und *candidati* für die freien Stellen einer oder mehrere effektiv gewählt und dann kooptiert. Der Diopassus bedeutet nur, dass der Prinzeps seit 29 v. Chr. – als er noch nicht Mitglied aller Priestertümer war – die Priesterernennungen kontrollierte, aber wie immer auf formale Weise und im Rahmen der herkömmlichen Prozeduren. Also kann man diesen

4 CIL X 3699.

5 Dio 51, 20, 3: Ἱερέας τε αὐτὸν (= Octavianus) καὶ ὑπὲρ τὸν ἀριθμὸν, ὅσους ἂν ἀεὶ ἐθελήσῃ, προαιρεῖσθαι προσκατεστήσαντο· ὅπερ που ἐξ ἐκείνου παραδοθὲν ἐς ἀόριστον ἐπηυξήθη, ὥστε μηδὲν ἔτι χρῆναί με περὶ τοῦ πλῆθους αὐτῶν ἀκριβολογεῖσθαι.

6 J. Scheid, *Le collège des frères arvaies. Étude prosopographique du recrutement (69–304)*, Rome 1990, 151–152.

Passus nicht so auslegen, dass seit der Kaiserzeit die Zahl der Priester sich einfach vermehrt habe, was jede prosopographische Untersuchung unmöglich machen würde. Ich habe auch versucht zu beweisen, dass ein Dokument aus der Zeit Trajans, das ermöglicht, die Liste der Pontifices und Flamines zu rekonstruieren, von E. Groag korrekt interpretiert worden ist⁷. Es handelt sich um die Liste der Kalatoren der Mitglieder des *Collegium Pontificum et Flaminum*, das uns auch Einblick in ein Collegium von Dienern und Assistenten der Priester verschafft. Es hat keinen Zweck, hier in Details zu gehen, denn in jüngster Zeit hat eine neue kritische Untersuchung von J. Rüpke diese Interpretation bestätigt⁸. So beweist auch dieses Zeugnis, dass zwischen Augustus und Trajan die Zahl der öffentlichen Priester nicht angestiegen ist. Nach dem sullanischen (81 v. Chr.) und julischen (47 v. Chr.) Gesetz und einer zusätzlichen Zahl von ungefähr drei regelmäßigen Mitgliedern, die am Anfang der Kaiserzeit zu der herkömmlichen Zahl der Priester hinzugekommen sind, bestand das Kollegium der Pontifices, Augures und Quindecemviri sacris faciundis je aus 19 Mitgliedern, zu denen sich der Kaiser sowie eventuell ein oder zwei Cäsaren *supra numerum* gesellten. Zu den Pontifices sind sodann noch die Flamines, der Rex sacrorum und die Vestalinnen zu rechnen.

Die Auswertung der prosopographischen Daten lässt manchmal auch ein Problem erkennen, das uns weitere Fakten entdecken läßt. So wird z. B. die Zahl der Septemviri epulonum seit Augustus auf zehn bis dreizehn angesetzt. Wenn man nun die Zahl der in einer gewissen Zeitspanne kooptierten Septemviri mit den in der gleichen Periode kooptierten Pontifices, Quindecemviri oder Arvalen – je nach der Zeit unserer besten Quellen – vergleicht, dann wären die Septemviri unter den Flaviern und auch später mit den Arvalen die bestbezeugten Priester, was kaum wahrscheinlich ist⁹. Denn sie wären nach diesem Berechnungsmodus mehr als 10 oder 13 gewesen. Die Lösung besteht vielleicht darin anzunehmen, dass die Septemviri

7 J. Scheid, »Les prêtres officiels sous les empereurs julio-claudiens«, in *Aufstieg und Niedergang der römischen Welt* II, 1, Berlin 1978, 610–654, genauer 617–624; 646–654.

8 S. J. Rüpke, *Fasti sacerdotum. Die Mitglieder der Priesterschaften und das sakrale Funktionspersonal römischer, griechischer, orientalischer und jüdisch-christlicher Kulte in der Stadt Rom von 300 v. Chr. bis 499 n. Chr. Teil 1: Jahres- und Kollegienliste Teil 2: Biographien. Teil 3: Quellenkunde und Organisationsgeschichte. Bibliographie. Register*, Stuttgart, 2005, in Band 3, 1639–1648.

9 S. Scheid, *Le collègue des frères arvaux* (Anm. 6) 164; 207. S. auch infra S. 103.

seit Augustus wie die anderen Priesterkollegien sechzehn bis neunzehn Mitglieder zählten, was durch die immer größer werdende Zahl der Ludi erklärt werden könnte. Nur das prosopographische Fazit bringt ein Problem dieser Art zutage.

3. Die prosopographischen Daten sind aber eng an die Qualität der Quellen gebunden. Für das letzte Jahrhundert der Republik und die ersten Jahrzehnte des Prinzipats besitzen wir die gesamte Zahl der Mitglieder der vier *collegia maiora*, was eine prosopographische Studie ihrer Zusammensetzung ermöglicht. Wie gesagt können wir die Sollbestände nach dem Beispiel einiger gut erhaltener Listen von Priestern bewerten. Aber sobald wir uns von diesen Jahren und Beispielen entfernen, stoßen wir auf Probleme, denn die übrigen Priester sind viel schlechter, wenn überhaupt, bekannt. Nur wenn wir genug Inschriften oder Fasti besitzen, sind wir in der Lage, die Mitgliedschaften genauer zu rekonstruieren. Nach dem Ende des I. Jahrhunderts sind aber selbst die Mitglieder der vier großen Kollegien nur ausnahmsweise gut bezeugt. Und sobald viele Personen fehlen oder nur Namen sind, ist es nicht mehr möglich, mit Hilfe der prosopographischen Methode historisch annehmbare Aussagen zu machen.

So wissen wir fast nichts über die Sodales Titii oder, was die Ritter angeht, über die Caeninenses. Unsere Schlüsse können in ihrem Fall nur sehr generell sein. Außer ihrem Rang, den wir aus den prosopographischen Zeugnissen kennen, stammt das wenige, was über ihre Namen hinausreicht, nicht aus der prosopographischen Untersuchung, sondern aus literarischen oder epigraphischen Quellen. Für den Grund, weshalb der Dienst der Sodales Titii restauriert wurde, besitzen wir z. B. zwei oder drei Deutungsmöglichkeiten. Nach Tacitus¹⁰ ging es darum, den Kult der Sabiner zu erhalten. Wenn wir hingegen einer Definition Varros folgen, so betraf das Adjektiv *titius eine Art von Vögeln, die in gewissen *auguria* – vielleicht sabinischer Herkunft – beobachtet würden¹¹. Die Lösung brachte vor kurzem ein Cursus¹² des III. Jahrhunderts aus Thyatira, in dem der Priester als sacerdos Titi Tatii, ἱερεὺς σακερδωτίου Τίτου Τατίου, also Priester der

10 Tac., *Ann.* 1, 54: *Idem annus novas caerimonias accepit addito sodalium Augustalium sacerdotio, ut quondam Titus Tatius retinendis Sabinorum sacris sodales Titios instituerat.*

11 Varr., *ling. Lat.* 5, 85: *sodales Titii dicti <ab auibus Titiis >*, quas in auguriis certis obseruare solent (*ab auibus titiis Collart Titiis auibus Laetus).*

12 AE 1997, 1425 (Asia, bei Thyatira, 238 n. Chr.): ἱερέα σακερδωτίου Τίτου Τατίου.

Priesterschaft des Titus Tatius, bezeichnet wird. So können wir verstehen, dass die sodales Titii nach diesem späten Zeugnis eine archaisierende Neugründung des Augustus waren, die irgendwie den Kult des Titus Tatius, des Königs der Sabiner in der Zeit des Romulus, feiern sollte. Diese Inschrift zeigt, dass Tacitus die Priesterschaft nicht richtig deutet oder eher, dass er an einen *sabinischen* Kult des Königs der Sabiner dachte. Denn dies meint er wahrscheinlich durch *retinendis Sabinorum sacris*, gibt er doch diese Deutung im Zusammenhang der Schaffung der Sodales Augustales. Im Vergleich zu den zwei oder drei gleichzeitig restaurierten Priestertümern, die der Arvalen, der Caeninenses und der Laurentes Lavinates, lehrt uns die prosographische Aufstellung der bekannten Mitglieder nur, dass die zwei letzten ritterlichen, die zwei anderen senatorischen Ranges waren, was einen Unterschied darstellt. Man versteht warum. Die Arvalen und die Titii waren stadtrömische Kulträger, die ihren Dienst im Namen des römischen Volkes ausübten. Die Laurentes aber übernahmen in Lavinium die Rolle der örtlichen Autoritäten, die jedes Jahr mit den römischen Consuln und den Flamines die üblichen Feiern begingen. Und dieser latinische Rang im Ritual wurde römischen Rittern anvertraut, wahrscheinlich um so die rechtlich-politische Distanz zwischen Rom und den latinischen Gemeinden darzustellen. Die Prosopographie zeigt auch, dass diese latinischen Priester nicht notwendigerweise aus Latium stammten. Bei den Caeninenses ist der Fall noch anders. Von ihnen wissen wir nichts. Die Studie der uns durch Inschriften bekannten Priester zeigt nur, dass sie Ritter hohen Ranges waren¹³. Eine Stelle des Dionysius von Halikarnass¹⁴ ermöglicht eine Hypothese. Er spricht von einem gemeinsamen Kult der Vorfahren, den Romulus nach der Eroberung von Caenina dort jedes Jahr mit den lokalen Autoritäten feierte. Wenn wir die Caeninenses der Kaiserzeit mit der Wiederbelebung dieser herkömmlichen Riten (πάτρια) in Verbindung setzen, so versteht man einerseits, warum es sich um Ritter handelt – sie betreuten den Kult einer latinischen Civitas –, und ihr hoher ritterlicher Rang kommt vielleicht

13 M. Gr. Granino Cecere, J. Scheid, »Les sacerdoces équestres«, in: S. Demougin, H. Devijver, M. Th. Ræpsæt-Charlier (Hrsg.), *L'ordre équestre. Histoire d'une aristocratie (I^{er} siècle av. J.-C. – III^e siècle ap. J.-C.)*, Rom, 1999, 79–189, genauer 107–108 und die Tabelle. M. G. Granino-Cecere glaubt nicht an die Erzählung des Dionysios, die für sie eine Nachahmung der Tradition der Laurentes Lavinates ist.

14 Dion. Hal., *antiqu.* 1, 79, 13 : Ῥωμύλος μὲν οὖν τὸν χρόνον τοῦτον ἐτύγγχανεν ἅμα τοῖς τῶν κωμητῶν πεπορευμένος εἰς τι χωρίον Καινίνην ὀνομαζόμενον ἱερά ποιήσων ὑπὲρ τοῦ κοινοῦ πάτρια.

daher, weil Caenina die erste Civitas war, die Romulus besiegt hatte. Man hat angenommen, Dionysius habe hier eine Verwechslung oder eine Transposition des Kultes in Lavinum gemacht. Ich sehe aber seine Angabe als durchaus glaubwürdig an. Eine Münze, die ebenfalls unter Augustus im J. 16 v. Chr. geprägt wurde, verweist z. B. auf eine weitere kultische Praxis, die mit dem foedus Gabinum verbunden ist, eine Anspielung, die unverständlich ist¹⁵. Es ist m.E. schon möglich ist, dass Augustus verschiedene Erzählungen aus der Frühgeschichte Roms in regelrechte Rituale verwandelt hat, die durch stadtrömische Magistrate und von Römern dargestellte örtliche Autoritäten verschwundener latinischer civitates wiederbelebt wurden. In diesen Fällen sieht man, wie die Prosopographie, kombiniert mit einer historischen Quelle, uns etwas weiter bringt.



Abb. 1. Denar des C. Antistius Vetus, 16 v. Chr., RIC 364.

4. Was die großen Priestertümer betrifft, so bringt die prosopographische Methode natürlich Informationen über den Rang der Priester, ihre Karriere-

15 Abb. 1. Legende: C · ANTIST · VETVS · FOED · P · R · C[V]M GABINIS, Denar, 16 v. Chr., RIC 364 ; BN 365–6 (cf. Abb. 1). Die Szene, die auf der Rückseite dargestellt ist, spielt auf den Ritus des Bündnisabschlusses an: die beiden Fetiales, respektiv von Gabii und Rom halten ein Schwein über einen Altar, während sie die Schwurformel sprechen, nach der der Meineidige »mit dem Stein geschlagen werde wie das Schwein«, das geopfert wird.

re, was von unserem Standpunkt hauptsächlich den Zeitpunkt der Kooptation betrifft; denn wenn man die gesamte Zahl der bekannten Priester betrachtet, deutet nichts darauf hin, dass Priester bessere Karrieren gehabt hätten als die anderen Senatoren oder Ritter. Wie gesagt müssen wir freilich genügend Mitglieder kennen, um den Rang und die Eigenschaften der verschiedenen Priestertümer bestimmen zu können. Dies ist insofern problematisch und als Defizit einzustufen, als wir für gewisse Zeitspannen keine ausreichende Zahl von Priestern kennen. Der festgestellte hohe ritterliche Rang der Caeninenses könnte uns aus diesem Grund täuschen.

Ich habe in früheren Arbeiten versucht, anhand außerordentlich gut erhaltener Bestände eine Schätzung der Daten für die verschiedenen großen Priesterkollegien vorzunehmen¹⁶. Ausgangspunkt dieser Rekonstruktionen sind einerseits die *Quindecimviri s. f.* in den Jahren 17 v. und 204 n. Chr., zwei Jahren, in denen von den *Commentarii* der *Ludi saeculares* vollständige Mitgliederlisten überliefert sind. Weiter geben die Arvalakten von Augustus bis Gordian (fast) vollständige Listen der Mitglieder. Diese Dokumente erlauben eine Schätzung der Erneuerungsraten, die wir dann mit den nicht so gut bezeugten anderen Priesterschaften in anderen Zeitabschnitten vergleichen können. Auf diese Weise kann man verschiedene Defizite der prosopographischen Studien berichtigen.

R. Syme hat z. B. die Arvalen der flavischen Zeit als non-entities bezeichnet, die durch ihr Priestertum Zugang zu einer Art Club hatten, dessen Rang kaum einer der Arvalen in Frage stellte, weil die Bruderschaft »admitted persons no better than himself«, und weil er so »had something to live for and nothing to do«. Diese köstlichen Formeln, die, wie man mir in Oxford versichert hat, eine verschlüsselte Satire auf die Fellows seiner Zeit wären, sind aber übertrieben. Im höchsten Fall könnten sie die Jahre 78–81 betreffen. Sonst aber ist der Rang der Arvalen, verglichen mit dem der XVviri oder in gewissen Zeitspannen mit dem anderer Priester, von diesem nicht verschieden – wenn man nur die gleiche Qualität von Information besitzt. So sind zwischen 70 und 238 unter den Pontifices und Augures regelmäßig wenigstens ein oder zwei Patrizier bekannt, unter den anderen Priestern keiner. Aber das kann nicht bedeuten, dass die anderen Kollegien keine Patrizier mehr rekrutierten, sondern nur, dass wir zu wenig von den anderen Priestern wissen. Manchmal sagte mir Fr. Chausson, einer der non-entities des 2. Jahrhunderts könnte ein ruhiger – d. h. politisch vor-

16 Scheid, »Les prêtres officiels ...« (Anm. 7) und Scheid, *Le collège des frères aruales* (Anm. 6).

sichtiger – Patrizier sein. Das gleiche kann von den Karrieren der Priester gesagt werden. Von den Arvalen sind z.B. im Vergleich mit den Pontifices und Augures weniger Konsulate und konsulare Ämter bekannt. Aber wir kennen dank der Arvalakten alle Arvales, aber oft eben nur ihr Priesteramt, jedoch nur einen Teil der Mitglieder der anderen Kollegien, diese jedoch meist auf Grund von Cursusinschriften, in denen deren Laufbahn ganz oder teilweise bezeugt ist. Sobald wir jedoch genügend Pontifices kennen, ist das Gesamtbild dem der Arvalen nicht unähnlich. Ich verweise für all diese Überlegungen auf meine früheren Arbeiten, die zur Vorsicht mahnen.

5. Die prosopographische Methode kann also helfen, um die Mitgliedschaft der verschiedenen Priestergremien zusammenzustellen und auch Informationen über ihren Rang unter den Senatoren, für einige Priestertümer unter den Rittern, zu gewinnen. Insgesamt ist es so öfter möglich, die Zahl der öffentlichen Kultträger, also Priester und Magistrate, Jahr für Jahr festzustellen.

Um weiterzugehen und diese Daten für die Rekonstruktion des religiösen Hintergrundes der Priestertümer und deren Kooptationen auszuwerten, ist jedoch eine besondere Quellenlage notwendig. Sogar ein glücklicher Zufall wie die Inschriften mit den Kalatorenlisten des Pontifikalkollegiums von 101/2 lehrt uns nicht mehr als die Namen der Kalatoren und ihre Zugehörigkeit zu den genannten Pontifices, Flamines und dem Rex sacrorum.¹⁷ Die Arvalberichte nennen während zweieinhalb Jahrhunderten jedes Jahr mehrmals das Wort *calator/es*, aber nur in einem Fall erfahren wir den Namen eines dieser Kalatoren. Wir haben schon über die Arvalen, die Sodales Titii und die Caeninenses gesprochen: ohne weitere Daten ist die prosopographische Methode unfähig, den Grund dieser Restaurationen und auch den priesterlichen Dienst der Kollegien zu umreißen. Was war z. B. das Ziel des Dea Diakultes? Die präzise festgelegte Mitgliedschaft des Arvalkollegiums sowie die Möglichkeit, dank der Inschriften das Eintrittsjahr und -alter herauszuarbeiten, zeigen, dass die Arvalen, die alle bei der Restauration der Brüderschaft zwischen ca. 34 und 28 v. Chr. der höchsten Schicht des Senats angehörten, keine direkte Verbindung mit einem Fruchtbarkeitskult hatten. Schon ihr Rang und die Gleichzeitigkeit der Neugründung mit der Redaktion und »Publikation« der *Georgica* zeigt, dass die Priesterschaft vor allem, wie Vergils Gedicht, als ersten Zweck hatte, die hervorragende menschliche Qualität dieser Priester – d. h. der Cäsarianer-

17 CIL VI 32445. 31034.

elite – darzustellen, die nach dem Modell der *Erga kai Hemerai* die von Zeus/Jupiter gewollten Gesetze der Welt kannten und ehrten¹⁸. Hinzu kommt, was uns historische Quellen lehren: dass nämlich die *fratres aruales* aus politischen Freunden und früheren Gegnern, die sich Oktavian angeschlossen hatten, zusammengesetzt waren. Und diese Art von sozialer Verbrüderung kann man vielleicht auch im J. 70 und in der severischen Zeit nachweisen¹⁹. Die prosopographische Methode spielt eine große Rolle in dieser Rekonstruktion, aber sie kann nur zu tieferen Erkenntnissen führen, wenn die schriftlichen Quellen verschiedene Eigenschaften der Mitgliedschaft eines Priestertums, so wie sie die prosopographische Methode aufdeckt, erklären.

6. Die prosopographische Methode hat zwei weitere Defizite.

Der erste betrifft die Kultträger, die nicht der Elite angehören. Die stadtrömischen Listen der *magistri vicorum* z. B. geben uns einige Indizien über diese *Magistri*, aber leider zu wenig, um ihre Persönlichkeit irgendwie zu umreißen. Dies betrifft auch die Kultträger in den *civitates* Italiens und der römischen Welt, sowie die Mitglieder der Vereine. Nur in großen Städten und für die Provinzialkulte kann eine genauere Kenntnis erwartet werden. Sonst liefert die prosopographische Bearbeitung der Quellen im besten Fall eine Beschreibung des sozialen Ranges der Priester, kann aber kaum darüber hinauskommen. Die Untersuchung des Thiasos der Agrippinilla, wie sie G. Alföldy unternommen hat²⁰, konnte zeigen, dass es sich in der Liste der 400 Thiasosmitglieder um die Angehörigen einer großen senatorischen *Domus* mit ihrer *Familia* handelte. Wahrscheinlich spielte dieser Kult auf die Herkunft der Pompeii an, deren Urahn aus Mytilene kam, wo der Hauptkult Dionysos gewidmet war. Weiter aber gelangen wir durch die Methode nicht. Immerhin erfahren wir durch die prosopographischen Daten, dass der Dionysoskult der Pompeii nicht von den anderen Kulturen Roms verschieden war, denn die senatorischen Mitglieder des Thiasos waren nicht zuzusagen aus religiösen Gründen auf diesen konzentriert, waren

18 S. J. Scheid, *Romulus et ses frères. Le collège des frères aruales, modèle du culte public dans la Rome des empereurs*, Rome 1990, 708–723 (und VIII–X der Neuausgabe).

19 J. Scheid, *Les frères aruales. Recrutement et origine sociale sous les Julio-Claudiens*, Paris 1975, 344–351; Id., *Romulus ...* (Anm. 18) 732–739.

20 G. Alföldy, »Gallicanus noster«, in *Chiron* 9, 1979, 507–544; J. Scheid, »Le thiasos du Metropolitan Museum (IGUR I, 160)«, in *L'association dionysiaque dans les sociétés anciennes*, Rome 1986, p. 275–290.

vielmehr ohne Probleme in der Lage, an anderen öffentlichen Kultpflichten Roms teilzunehmen: M. Pompeius Macrinus Neos Theophanes (cos. suff. 115) war XVvir, und einer der Enkel der Agrippinilla war Pontifex, Flamen Augustalis sowie Mitglied der Sodales Aureliani Antoniniani.

Weiter hat es keinen Sinn, die Kulträger verschiedener sozialer Milieus zusammenzustellen. Man kann nur sehen, dass die Magistri vicorum, die Priester von neuen Kulturen, oder die Vorsteher der verschiedenen Vereine nicht zu der gleichen Welt gehörten wie die eben besprochenen öffentlichen Kulträger. Sie kannten sich vielleicht, gehörten vielleicht zur Klientel oder zur familia dieser oder jener größeren Domus, aber dies kann im besten Fall nur hypothetisch sein. Es ist trotzdem ein erster Schritt zu einer tieferen Kenntnis, die von einer neuen Inschrift kommen kann.

Das zweite Defizit der prosopographischen Erfassung der Kulträger betrifft vor allem die Erwartungen der Religionsgeschichte. Irgendwie geht diese davon aus, dass die prosopographischen Rekonstruktionen irgendetwas über die religiösen Ideen der Kulträger aussagen könnten. Die außergewöhnliche Quellenlage am Ende der Republik kann diese Erwartungen stützen. Nur sehen wir auch in diesem Fall, dass Kulträger wie Varro oder Cicero verschiedene Ideen über Götter, Riten und Kulte haben, aber dass sie, wenn es um die Praxis geht, ausschließlich die öffentlichen Kulte vorziehen, was man im Falle der Pompeii Macrini auch sieht. Dies beweist auch die umfassende Zusammenstellung der Priesterschaften und des sakralen Funktionspersonal der römischen, griechischen und orientalischen Kulte durch J. Rüpke²¹. Die aufgestellten Listen sind sehr nützlich für den Historiker und den Epigraphiker, aber die Mischung der verschiedenen Priester und des Funktionspersonals griechischer, orientalischer und jüdisch-christlicher Religionen bringt kein weiteres Resultat. Fragen, wie die Religionsgeschichte sie stellt, kann die prosopographische Methode nicht beantworten. Dafür liefert sie aber im Gegenteil den Beweis, dass die schlechte Quellenlage über »klassische« Priestertümer nicht vorschnell als ein Zeichen der Dekadenz und des Verschwindens der herkömmlichen Religionen gedeutet werden sollten, und dass man nicht gleich aus der mehr oder weniger häufigen Bezeugung eines Priestertums auf Inschriften oder in der Literatur Folgerungen über deren Bedeutung und Lebenskraft ziehen soll. Die Bezeugung in den Quellen hängt oft vom Zufall ab. Vor allem aber, was würde das Fehlen eines Kultes und dessen Handlungsträgern in der öffentlichen Szene bedeuten? Dass die betroffenen Priestertümer nicht mehr be-

21 Siehe Anm. 8.

standen oder keine Rolle mehr spielten? Würde dies etwa bedeuten, dass die römische Religion als solche kaum mehr bestand? Wenn wir nun aber bedenken, dass nicht Priester, sondern Magistrate die religiösen Handlungen ausübten und die religiösen Entscheidungen trafen, so sehen wir gleich, wohin wir mit solchen Überlegungen gelangen. Magistrate waren jedes Jahr im Amt, auch wenn sie oft nicht bezeugt sind. Es gab natürlich Priester wie die Arvalen, die Fetialen, die Flamines, die nur einen Kult ausübten, oder bei der religiösen Feier nur neben dem Magistraten standen und ihm, wenn nötig, die Gebets- oder Gelübdeformel vorsprachen. Man könnte behaupten, dass diese Priester in der hohen Kaiserzeit nicht mehr bestanden oder keine Rolle mehr spielten, weil die literarischen Quellen sie nicht mehr erwähnen.

Unter anderem mahnt das Beispiel der Arvalen zur größten Vorsicht. Die Historiker der Kaiserzeit nennen diesen Kult und Titel nie. Er taucht in antiquarischen Quellen zu Anfang der Kaiserzeit auf, ohne jede Anspielung auf die Gegenwart und die augusteische Restauration. Trotzdem aber zeugen die durch einen glücklichen Zufall erhaltenen Jahresberichte, dass das Kollegium bis 304 n. Chr. bestanden und der Kult durchgeführt wurde. Die Arvalen übten ihre Funktion wenigstens bis 241, wie die Akten zeigen, aus, in ihrem Hain an der Via Campana wie in Rom, auf dem Kapitol oder in der Residenz des jeweiligen Jahresvorsitzenden, eine Rolle die auch regelmäßig dem Kaiser zufiel. Weiter sehen wir, dass die Magistrate oder Vorsitzende jeder Art bis ins IV. Jahrhundert als Kultträger aktiv blieben. Auch dies gibt eine Antwort auf unsere Frage.

Was die großen Priestertümer betrifft, so muß in Betracht gezogen werden, dass ihre Mitglieder hauptsächlich Spezialisten des Sakralrechts waren und umso weniger in die Öffentlichkeit traten, weil seit Augustus viele Streitfragen über die öffentliche Religion entschärft worden waren. So hat z. B. der Prinzeps nach unserem Wissen die clodianischen Gesetze über die Auspizien nie aufgehoben, und so gab es keine Streitereien mehr über die Auspizien. Und da der Prinzeps in allen Priesterkollegien saß, konnte sowieso dort kaum eine ernste Kontroverse entstehen. Dies beweist das Beispiel des L. Caninius Gallus im J. 32 n. Chr. Als dieser im Senat versuchte, ein neues Orakelbuch als sibyllinisch anerkennen zu lassen, wurde er scharf von Tiberius für diesen Alleingang gerügt²². Tacitus erwähnt diesen Zwischenfall

22 Tac., *ann.* 6, 12: *Relatum inde ad patres a Quintiliano tribuno plebei de libro Sibyllae, quem Caninius Gallus quindecimvium recipi inter ceteros eiusdem uatis et ea de re senatus consultum postulauerat. Quo per discessionem facto*

nur, weil es im Senat zu einem Eklat gekommen war. Am Ende der Republik hören wir so viel über Auspizien und Augurn, weil diese Riten im politischen Kampf eingesetzt wurden. Danach hören wir nichts mehr davon, nicht weil die Auspizien nicht mehr bestanden oder die Auguren nichts mehr zu tun hatten, sondern weil es keinen Anlaß gab, darüber zu berichten. Nehmen wir auch das Beispiel der Säkularspiele. Augustus in seinen *Res gestae*²³ sowie Cassius Dio²⁴ beschreiben das Fest in wenigen Worten, trotz der Wichtigkeit der Feier, wie wir sie klar aus den beiden *Commentarii* der Jahre 17 v.Chr. und 204 n.Chr. erkennen können. Einige Jahrhunderte später widmet Zosimos den *Ludi* eine lange Beschreibung. Der Grund dafür war für ihn der Skandal, dass Konstantin die achten *Ludi saeculares* nicht mehr gefeiert hatte²⁵.

Ohne die prosopographische Methode würde man nicht viel über die Priester selbst aussagen können. Wir erkennen so ihren Rang, ihre Zahl, ihre Titel, das Datum ihrer Kooptation. Aber ohne weitere Quellen, ohne glücklichen Zufall sozusagen, sind wir nicht in der Lage, Weiteres über die Kultträger zu erfahren, sogar in der Stadt Rom. Diese eher negative Aussage ist freilich nicht alles. Die prosopographische Methode hat ihre klaren Defizite, aber sie lässt Erkenntnisse zu, die andere Quellen nicht erlauben, und ohne sie würden wir die Kultträger der antiken Welt deutlich schlechter kennen.

misit litteras Caesar, modice tribunum increpans ignarum antiqui moris ob iuventam. Gallo exprobrabat quod scientiae caerimoniarumque uetus incerto auctore, ante sententiam collegii, non, ut adsolet, lecto per magistros aestimatoque carmine, apud infrequentem senatum egisset.

23 22. 2. Ὑπὲρ τῶν δεκαπέντε [ἀνδρ]ῶν, ἔχων συνάροντα Μάρκον Ἀγρίππαν, θέας τὰς διὰ ἑκατὸν ἑτῶν γεινομένας ὄν[ομαζομένα]ς σαικλάρεις ἐπόησα Γαίῳ Φουρνίῳ καὶ Γαίῳ Σε[ι]λανῶι ὑπάτοις. 2. [Pr]o conlegio XVviroorum magis[ter con]legii, collega M(arco) Agrippa, lud[os saec(u)lares, G(aio) Furnio G(aio) Silano co(n)s(ulibus), [feci].

24 Dio 54, 18, 2: Ταῦτα μὲν ἐν ἐκείνῳ τῷ ἔτει ἐγένετο· [...] ἐπὶ δὲ δὴ {τοῦ} Γαίῳ τε Φουρνίου καὶ Γαίῳ Σιλανοῦ ὑπάτων τὰ τε σαικουλάρια τὰ πέμπτα ἐπετέλεσε.

25 Zos., hist. 2, 7, 2: τρεῖς δὲ ἤδη γεγονότων ὑπάτων Κωνσταντίνου καὶ Λικιννίου τῶν δέκα καὶ ἑκατὸν ἑνιαυτῶν ὁ χρόνος συνεπληροῦτο, καθ' ὃν ἔδει τὴν ἑορτὴν κατὰ τὸ νενομισμένον ἀχθῆναι· τούτου δὲ μὴ φυλαχθέντος ἔδει γ' ἄρ' εἰς τὴν συνεχουσαν ἡμᾶς ἔλθειν τὰ πράγματα δυσκληρίαν.